BEDINGUNGEN FÜR WIEDERKEHRENDE ZAHLUNGEN DER NADAJE BROADCASTING SP. Z O.O.

Version 1.1 | Inkrafttreten: 25.10.2026

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1. Diese Bedingungen regeln die freiwillige Nutzung automatischer Kartenzahlungen für Abonnementdienste von Nadaje.com.

1.2. Dienstleister ist Nadaje Broadcasting Sp. z o.o., ul. Świdnicka 12-16, 50-068 Wrocław, NIP: 897-186-04-88, REGON: 381600549 (der „Auftragnehmer“).

1.3. Diese Bedingungen ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Streamingdiensten („AGB“). Bei Abweichungen hinsichtlich der Abwicklung wiederkehrender Zahlungen gelten diese Bedingungen vorbehaltlich individueller Vereinbarungen der Parteien.

1.4. Die Nutzung wiederkehrender Zahlungen ist freiwillig. Der Kunde kann Rechnungen manuell bezahlen. Kartenzahlungen werden von PayU abgewickelt.

2. AUSWAHL UND AKTIVIERUNG

2.1. Der Auftraggeber kann wiederkehrende Zahlungen im Bestellprozess oder im Kundenportal auswählen, indem er ein standardmäßig nicht angekreuztes Kästchen zur Annahme dieser Bedingungen und zur Einwilligung in automatische Kartenbelastungen markiert.

2.2. Die Aktivierung setzt den erfolgreichen Abschluss der Kartenregistrierung und -verifizierung bei PayU voraus, einschließlich einer zusätzlichen Authentifizierung, sofern erforderlich.

2.3. Bis zur Bestätigung der Kartenaktivierung erfolgen keine automatischen Belastungen. Das bloße Ankreuzen der Einwilligung aktiviert wiederkehrende Zahlungen nicht.

2.4. Die Auswahl einer Zahlungsmethode auf Ebene des Abrechnungskontos ersetzt nicht die Einwilligung in automatische Belastungen für jedes einzelne Abonnement. Eine gespeicherte Karte darf nur im Rahmen der jeweils gesondert akzeptierten Bedingungen für mehrere Abonnements verwendet werden.

3. REGELN FÜR BELASTUNGEN

3.1. Jede Rechnung wird durch eine gesonderte wiederkehrende Transaktion bezahlt. Der Auftragnehmer fasst Forderungen aus mehreren Rechnungen nicht zu einer Belastung zusammen.

3.2. Eine Belastung darf ausschließlich den auf der jeweiligen Rechnung noch offenen Betrag betreffen.

3.3. Der erste automatische Belastungsversuch erfolgt frühestens am Rechnungsdatum und frühestens sieben Kalendertage vor dem Fälligkeitsdatum.

3.4. Automatische Versuche sind spätestens am Fälligkeitstag zulässig. Danach werden für diese Rechnung keine weiteren automatischen Versuche eingeleitet.

3.5. Es wird keine weitere Belastung eingeleitet, wenn die Rechnung manuell oder per Banküberweisung bezahlt wurde oder eine frühere Transaktion noch läuft bzw. ihr Ergebnis ungewiss ist.

3.6. Die Auswahl wiederkehrender Zahlungen ändert weder die im Vertrag vereinbarten Abrechnungszeiträume noch die Gebührenhöhe oder Zahlungsfristen. Änderungen der Bedingungen für automatische Zahlungen erfordern eine vorherige Unterrichtung des Auftraggebers und, soweit sie den Umfang der erteilten Einwilligung ändern, deren erneute Erteilung vor der nächsten automatischen Belastung.

4. FEHLGESCHLAGENE ZAHLUNGEN

4.1. Bestätigt PayU eindeutig unzureichende Deckung, darf der Auftragnehmer frühestens nach 24 Stunden und spätestens am Fälligkeitstag einen erneuten Versuch unternehmen.

4.2. Bei einer ungültigen oder nicht verfügbaren Karte sowie bei ungeklärtem Transaktionsergebnis werden keine automatischen Wiederholungsversuche entgegen den Sicherheits- und Abrechnungsregeln von PayU durchgeführt.

4.3. Eine fehlgeschlagene automatische Belastung entbindet den Auftraggeber nicht von der Zahlung der Rechnung. Ein Zahlungsfehler allein führt nicht zur automatischen Kündigung des Abonnements.

5. ZAHLUNG AUF ANFORDERUNG

5.1. Der Auftraggeber kann eine unbezahlte Rechnung selbstständig mit den verfügbaren Zahlungsmethoden begleichen.

5.2. Eine gespeicherte Karte kann entsprechend der erteilten Einwilligung zur Zahlung eines Abonnements genutzt werden. Das Kundenportal kann die Option „Mit gespeicherter Karte bezahlen“ auch nach Fälligkeit für das betreffende Abonnement und dessen vertraglichen Betrag anbieten.

5.3. Eine vom Auftraggeber veranlasste Zahlung auf Anforderung aktiviert oder reaktiviert keine automatischen wiederkehrenden Zahlungen, es sei denn, der Kunde erteilt während des Zahlungsvorgangs erneut seine Einwilligung.

6. KARTENWECHSEL

6.1. Der Auftraggeber kann die Karte durch erneute Registrierung und Aktivierung bei PayU wechseln.

6.2. Die bisherige Karte wird erst nach Aktivierung der neuen Karte ersetzt, sofern sie weiterhin verfügbar und nutzbar ist.

6.3. Ein Kartenwechsel storniert keine zuvor eingeleiteten Transaktionen.

7. DEAKTIVIERUNG WIEDERKEHRENDER ZAHLUNGEN

7.1. Der Auftraggeber kann im Kundenportal jederzeit auf manuelle Zahlungen umstellen.

7.2. Ab dem Zeitpunkt der wirksamen Deaktivierung werden keine neuen automatischen Belastungen eingeleitet, auch nicht für bereits ausgestellte und unbezahlte Rechnungen. Zuvor eingeleitete Transaktionen werden entsprechend ihrem tatsächlichen Ergebnis abgewickelt.

7.3. Die Änderung der Zahlungsmethode kündigt weder den Vertrag noch das Abonnement. Rechnungen werden weiterhin ausgestellt und müssen fristgerecht bezahlt werden.

7.4. Der Auftraggeber kann gesondert in die Speicherung der Karte ausschließlich für selbst veranlasste Zahlungen einwilligen. Ohne diese Einwilligung wird die weitere Nutzung der Karte deaktiviert, vorbehaltlich der Abwicklung früherer Transaktionen und gesetzlicher Pflichten.

8. KÜNDIGUNG EINES ABONNEMENTS

8.1. Die Kündigung eines Abonnements ist von der Deaktivierung wiederkehrender Zahlungen zu unterscheiden und betrifft nur das betreffende Abonnement, nicht sämtliche Dienste des Auftraggebers.

8.2. Eine Kündigungsmitteilung stoppt künftige Verlängerungen gemäß Vertrag und AGB. Der Dienst bleibt bis zum Ende des bezahlten Zeitraums verfügbar, vorbehaltlich der vereinbarten Leistungsbedingungen.

8.3. Vor der Kündigung ausgestellte Rechnungen bleiben zahlbar. Die Kündigung eines Abonnements ändert nicht automatisch die Zahlungsmethode für andere Abonnements.

9. KARTENDATEN UND SICHERHEIT

9.1. Die Kartendaten werden von PayU verarbeitet. Der Auftragnehmer speichert weder die vollständige Kartennummer noch den CVV/CVC-Code; er kann eine Kennung der gespeicherten Zahlungsmethode sowie für die Abrechnung notwendige Informationen speichern.

9.2. PayU kann eine Authentifizierung nach den geltenden Sicherheitsvorschriften verlangen, einschließlich 3-D Secure.

9.3. Der Auftragnehmer dokumentiert die Fassung der akzeptierten Bedingungen, Datum, Uhrzeit und Herkunft der Einwilligung sowie die Abonnementkennung, den genehmigten Betrag, die Währung, den Abrechnungszeitraum und die Änderungshistorie, soweit dies zur Abwicklung und zum Nachweis ordnungsgemäßer Abrechnungen erforderlich ist.

10. BESCHWERDEN UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1. Beschwerden zu Dienstleistungen und Abrechnungen werden gemäß AGB und Vertrag bearbeitet. Meldungen über Zahlungsvorgänge können eine Zusammenarbeit mit PayU oder der Bank erfordern.

10.2. Diese Bedingungen ändern keine individuell vereinbarten Zahlungsfristen und schränken keine Rechte aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften ein.

10.3. Änderungen dieser Bedingungen werden durch Versionsnummer und Gültigkeitsdatum gekennzeichnet. Erfordert die weitere Nutzung wiederkehrender Zahlungen eine erneute Zustimmung, erhält der Auftraggeber Gelegenheit dazu.

10.4. Für nicht in diesen Bedingungen geregelte Angelegenheiten gelten die AGB, der Vertrag und polnisches Recht.

11. EINWILLIGUNG FÜR EIN BESTIMMTES ABONNEMENT

11.1. Vor der ersten Zahlung, bei der eine Karte gespeichert werden kann, zeigt der Auftragnehmer auf der Zahlungsseite eine separate, standardmäßig nicht angekreuzte Einwilligung für das betreffende Abonnement an. Die Einwilligung wird nicht vermutet und ergibt sich weder allein aus der Annahme der Shop-Bedingungen noch aus dem Speichern der Karte.

11.2. Vor Erteilung der Einwilligung erhält der Auftraggeber mindestens: Name und Kennung des Dienstes/Abonnements; Bruttobetrag und Währung einer einzelnen Belastung; Monatspreis bei festem Tarif; Häufigkeit und Abrechnungszeitraum; voraussichtliches Datum der ersten und weiteren Belastungen; Laufzeit bzw. Hinweis auf ein unbefristetes Abonnement sowie dessen Kündigungsmöglichkeiten.

11.3. Kann die Höhe einer künftigen Gebühr objektiv nicht im Voraus bestimmt werden, sind vor der Zustimmung eine eindeutige Berechnungsmethode und die Regeln zur Mitteilung des endgültigen Betrags anzugeben. Dies berechtigt nicht zu willkürlichen Erhöhungen ohne Einwilligung.

11.4. Erwirbt der Kunde mehrere Abonnements, wird jedes gesondert gekennzeichnet und erhält einen eigenen Einwilligungsumfang. Eine gespeicherte Karte kann gemeinsam genutzt werden, doch berechtigt die Einwilligung für einen Dienst nicht zu Belastungen für andere Dienste.

11.5. Der Auftraggeber kann seine Einwilligung in automatische Zahlungen jederzeit widerrufen, ohne den zugrunde liegenden Dienstleistungsvertrag zu kündigen. Der Widerruf gilt für neue Belastungen nach seiner Erfassung; bereits eingeleitete Transaktionen werden nach ihrem tatsächlichen Ergebnis abgewickelt.

12. ÄNDERUNGEN VON BETRÄGEN UND BEDINGUNGEN

12.1. Eine Änderung von Preis, Währung, Häufigkeit oder Leistungsumfang über die zuvor akzeptierten Bedingungen hinaus setzt neue automatische Belastungen des betreffenden Abonnements bis zum Eingang einer neuen ausdrücklichen Einwilligung aus. Die Ausstellung fälliger Rechnungen und die Möglichkeit manueller Zahlung bleiben unberührt.

12.2. Im Kundenportal stellt der Auftragnehmer den aktuellen Betrag der nächsten Rechnung und Informationen über Betrag und Bedingungen bereit, die von der Einwilligung zum automatischen Einzug erfasst sind. Bei Abweichungen besteht keine Berechtigung zur automatischen Belastung.

12.3. Änderungen der Steuer- oder Forderungsberechnung, Korrekturen, Rabatte oder Teilzahlungen berechtigen nicht zum Einzug eines höheren Betrags, als die gültige Einwilligung erlaubt. Jede Belastung muss der tatsächlich offenen Forderung aus einer konkreten Rechnung entsprechen.

13. BENACHRICHTIGUNGEN UND BESTÄTIGUNGEN

13.1. Der Auftragnehmer bemüht sich, mindestens 19 Tage vor der Zahlung eine Benachrichtigung über die bevorstehende automatische Belastung an die mit dem Konto verknüpfte E-Mail-Adresse zu senden und über Änderungen von Betrag oder Häufigkeit zu informieren. Ist eine so frühzeitige Mitteilung nicht möglich, ersetzt dies nicht die erforderliche vorherige Einwilligung.

13.2. Nach Annahme der Abmeldung von automatischen Zahlungen bestätigt der Auftragnehmer diese unverzüglich per E-Mail und teilt mit, dass neue automatische Belastungen gestoppt wurden, sowie gegebenenfalls Angaben zu bereits eingeleiteten Transaktionen. Liegen solche nicht vor, erfolgt keine weitere automatische Zahlung.

13.3. Der Auftraggeber sollte seine E-Mail-Adresse und Kontaktdaten aktuell halten. Der Auftragnehmer informiert gemäß Vertrag und AGB über wesentliche Verzögerungen bei der Leistungserbringung.

14. BESCHWERDEN, SICHERHEIT UND ABRECHNUNG

14.1. Beschwerden über automatische Zahlungen können beim Auftragnehmer über die in den AGB oder im Kundenportal genannten Wege eingereicht werden. Der Auftragnehmer nimmt die Beschwerde entgegen und arbeitet mit PayU bei der Klärung des Vorgangs zusammen.

14.2. Erfordert eine Beschwerde die Mitwirkung von PayU, leitet der Auftragnehmer sie innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang an PayU weiter. Bei Ablehnung der Beschwerde übermittelt der Auftragnehmer PayU innerhalb von 3 Werktagen nach der Entscheidung die Ablehnung samt Begründung.

14.3. Der Auftragnehmer verwendet eine verschlüsselte Verbindung zum Dienst und Maßnahmen zum Kontoschutz. Vollständige Kartendaten und CVV/CVC-Codes werden im System von Nadaje.com nicht gespeichert. Die Entfernung einer gespeicherten Karte kann weitere automatische Zahlungen unmöglich machen.

14.4. Der Auftragnehmer unternimmt automatische Belastungsversuche weder häufiger als einmal innerhalb von 24 Stunden noch nach dem Fälligkeitstag der Rechnung. Ein neuer Versuch unterbleibt, solange der vorherige noch erfolgreich sein könnte. Diese Einschränkungen entbinden nicht von der Pflicht zur fristgerechten Rechnungszahlung.

14.5. Der Auftragnehmer ist für die Richtigkeit der von ihm veranlassten Belastungen verantwortlich, insbesondere für Beträge, die das übersteigen, was der Auftraggeber nach den akzeptierten Bedingungen vernünftigerweise erwarten durfte. Rechte auf Beschwerden bei der Bank oder dem Zahlungsdienstleister bleiben unberührt.

14.6. Dieses Dokument bestätigt nicht die Inbetriebnahme der Funktion für automatische Belastungen. Automatische Zahlungen dürfen erst nach Abschluss der Konfiguration, der Tests und der Freigabe durch den Auftragnehmer und PayU angeboten werden.